

Regelungsabrede

zum „Arbeitskreis Gesundheit“

§1 Präambel

Die betriebliche Gesundheitsförderung nimmt in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einen immer höheren Stellenwert ein. Den Anregungen der Weltgesundheitsorganisation folgend hat der oben genannte Arbeitskreis (folgend „AK“ genannt) den Gedanken der betrieblichen Gesundheitsförderung und Prävention aufgegriffen, der u.a. im §84 SGB IX wie im Präventionsgesetz festgeschrieben ist. Grundlegendes Ziel der Gesundheitsförderung ist die Förderung des Gesundheits-, Leistungs- und Motivationszustandes der Beschäftigten, was u.a. zu einer Steigerung des Wohlbefindens am Arbeitsplatz, der Verbesserung des Arbeitsklimas und zur Senkung der Fehlzeiten führen soll.

Zur Durchführung der dazu notwendigen Arbeiten werden folgende Regelungen getroffen:

§2 Geltungsbereich und Zweckbestimmung

Die Regelungsabrede gilt in der Philipps-Universität Marburg und damit für alle Beschäftigten der Universität.

§3 Bereitstellung benötigter Daten

Die Hochschulleitung stellt die Daten bereit, die der Arbeitskreis für seine Arbeit benötigt (siehe Anlage 1). Die Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht für Kontrollen der Beschäftigten missbraucht.

§4 Mitwirkung der MitarbeiterInnen

Alle MitarbeiterInnen, die im „AK Gesundheit“ tätig sind, können diese Aufgabe im Rahmen ihrer Arbeitszeit wahrnehmen. Ihnen dürfen wegen ihrer Mitarbeit in diesem Arbeitskreis keinerlei Nachteile entstehen. Der „Arbeitskreis Gesundheit“ trifft sich einmal im Monat. Die Sitzungsdauer beträgt maximal vier Stunden.

§5 Arbeitskreismitglieder

In diesem Arbeitskreis sind aus den folgenden Bereichen vertreten:

- eine von der Hochschulleitung bestimmte Person (gelegentlich der Kanzler der Philipps-Universität),
- mindestens eine Ärztin oder ein Arzt des Betriebsärztlichen Dienstes,
- ein Mitglied des Personalrats,
- ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung,
- ein/e Vertreter/in des Zentrums für Hochschulsport,
- ein Mitglied des Arbeitssicherheitsausschusses.

Zur Beratung und Unterstützung können zeitweise weitere Personen (MitarbeiterInnen, externe BeraterInnen, studentische Vertretung) in dem Arbeitskreis mitwirken.

Die Namen der Mitglieder des Arbeitskreises sind aus der Anlage 2 zu entnehmen.

§6 Aufgaben des Arbeitskreises

Folgende Tätigkeiten macht sich der Arbeitskreis u.a. zur Aufgabe:

1. Analyse der Arbeits- und Gesundheitssituation in den Fachbereichen und fachbereichsfreien Einrichtungen durch Auswertung bereits vorhandener Daten, durch Erfahrungswerte und Mitarbeiterbefragungen
2. Diskussion und Bewertung der Ergebnisse
3. Erstellung von Vorschlägen und abzuleitenden Maßnahmen
4. Durchführung von Interventionsmaßnahmen
5. Erfolgskontrolle und Konzeptanpassung.

Vorrangige Themenschwerpunkte sind in Anlage 3 aufgeführt.

§7 Dokumentation und Datenschutz

Ergebnisse, Analysen, Protokolle der Arbeitskreissitzungen werden festgehalten und fortgeschrieben. Alle Dokumente und daraus resultierende Maßnahmen unterliegen der absoluten Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Vorschriften.

§8 Evaluierung

Nach zwei Jahren führt der „AK Gesundheit“ im Sinne eines Qualitätsmanagements eine Evaluierung seiner Arbeit durch und berichtet die Ergebnisse der Universitätsleitung. Auf dieser Grundlage wird über eine Weiterführung der Arbeit des AK entschieden.

§9 Schlussbestimmung

Die Regelungsabrede - mit den Anlagen - tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Änderungen und Ergänzungen sind nur einvernehmlich möglich. Die Regelungsabrede ist mit einer Frist von 6 Monaten zum jeweiligen Jahresende, erstmalig zum 31.12.2007, kündbar.

Marburg, den 10.08.2005

Für die Hochschulleitung:

gez. Dr. Friedhelm Nonne Nonne

Kanzler

Für den Arbeitskreis:

gez. Dr. Carmen Schwee

Vorsitzende

Anlagen zur Regelungsabrede des „AK Gesundheit“:

Anlage 1: Benötigte Daten/Statistiken in Papierform:

- Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeitsstatistiken
- Fluktuationsstatistiken
- Umsetzungsstatistiken

Anlage 2: Arbeitskreismitglieder (alphabetisch):

Herr Michael Andratschke	Personalrat, Tel.: 26031 e-mail: personalrat@verwaltung.uni-marburg.de
Frau Vera Payer	von der Hochschulleitung delegiert, Tel. 26136 e-mail: payer@verwaltung.uni-marburg.de
Herr Dr. Jens Kruse	Zentrum für Hochschulsport, Tel.: 23975 e-mail: Kruse@verwaltung.uni-marburg.de
Frau Dr. Andrea Otto	Betriebsärztlicher Dienst, Tel.: 65057 e-mail: ottoan@med.uni-marburg.de
Frau Cornelia Pietzsch (stellv. Vorsitzende)	Schwerbehindertenvertretung, Tel.: 25993 e-mail: Pietzsch@verwaltung.uni-marburg.de
Frau Dr. Carmen Schwee (Vorsitzende)	Arbeitssicherheitsausschuss, FB Physik, Tel.: 24109 e-mail: carmen.schwee@physik.uni-marburg.de
Frau Dr. Christina Tschammer	Betriebsärztlicher Dienst, Tel.: 65419 e-mail: tschammer.meyer@mail.uni-marburg.de

Anlage 3: Themenschwerpunkte:

- Analyse von Brennpunktbereichen (z.B. lange Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeitszeiten, schlechtes Betriebsklima)
- Stufenweise Eingliederung von Beschäftigten nach langer Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit
- Aufnahme von Gesundheitsthemen in das Weiterbildungsangebot und zielgruppenspezifische Gesundheitskurse (u.a. Ernährung, Alkohol, Rauchen, Sport, Stressbewältigung)